

Informationen zur Lebensmittelsicherheit

Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2
der Verordnung (EG) Nr. 853/2004

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Name:	_____	Tel.:	_____
Anschrift:	_____	Fax:	_____
Registriernummer des Betriebes: _____			

Tierart: Schwein Rind Pferd Schaf Ziege
 Geflügel Hasentiere

Kennzeichnung der Tiere:

Anzahl der zu schlachtenden Tiere:

II. Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen
.....(z.B. Repellentien).
- Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen
.....(z. B. Salmonellenstatus).

5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name:

Anschrift:

Telefon: Fax:

..... X

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Lebensmittelunternehmers)

III. Vom amtlichen Tierarzt auszufüllen (bei Lebendbeschau im Herkunftsbetrieb)

Lebensmittelketteninformation überprüft und Schlachtieruntersuchung durchgeführt. Die Tiere sind zur Schlachtung freigegeben / nicht freigegeben

.....

X

Datum

(Unterschrift des amtlichen Personals)